

An das Ratsmitglied
Herrn
Thomas Oster

05.05.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 28.04.2015 betr. Finanzmittel des Landes zum Bau der L 190n.

Sehr geehrter Herr Oster,

Ihre kleine Anfrage vom 28.04.2015 betr. Finanzmittel des Landes zum Bau der L 190n beantworte ich wie folgt:

Frage:

Der Landesbetrieb NRW hat sich laut der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung bereit erklärt, die eingesparten Gelder für die Sanierung des alten Abschnitts der L190 zur Finanzierung der L190n zur Verfügung zu stellen. Sind diese Ersatzzahlungen des Landesbetriebs NRW an terminliche Fristen gekoppelt?

Antwort:

Nein, die Zahlungen sind nicht an terminliche Fristen gekoppelt, da mit dem Bau der L190n erst begonnen werden kann, wenn das Verfahren des Bebauungsplanes Se 21 und das zugehörige Umlegungsverfahren abgeschlossen sind. Dies ist noch nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister